



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.02.2025**

Offene Haftbefehle in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frankfurter Rundschau berichtete am 15.09.2024, dass in Hessen nach Angaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport rund 11.000 Haftbefehle zur Vollstreckung ausstehen. Rund 1.600 Haftbefehle würden der Festnahme zur Strafverfolgung dienen und die Anordnung der Untersuchungshaft beinhalten. Die „hessenschau“ berichtete am 19.11.2024, dass im Zuge der „Innenstadtoffensive“ bis Ende Oktober 2024 rund 290 offene Haftbefehle vollstreckt werden konnten.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Wie viele Haftbefehle standen in den Jahren 2020 bis 2024 in Hessen zur Vollstreckung aus und wie viele dieser Haftbefehle konnten nicht vollstreckt werden?

Die Zahlen der sogenannten offenen Haftbefehle, das heißt bis zum Zeitpunkt der Vollstreckung, sind nachfolgend aufgeführt.

Stichtag 01.01.2021: **10.823** offene Haftbefehle

Stichtag 01.01.2022: **10.058** offene Haftbefehle

Stichtag 01.01.2023: **10.739** offene Haftbefehle

Stichtag 01.01.2024: **10.988** offene Haftbefehle

Stichtag 01.01.2025: **11.292** offene Haftbefehle

Zu den Zahlen wird auf Folgendes hingewiesen: Jährlich wird eine Vielzahl an offenen Haftbefehlen bearbeitet. Gleichzeitig kommt jährlich eine Vielzahl an offenen Haftbefehlen hinzu. So wurden beispielsweise im Jahr 2023 6.675 neue Haftbefehle erlassen. Im Jahr 2024 waren es 7.919. Außerdem können mehrere Haftbefehle zu einer Person bestehen. Ebenso sind Haftbefehle zu Personen enthalten, die dem Zweck der Einreiseuntersagung nach Abschiebung (zur sofortigen Festnahme im Falle der Wiedereinreise) dienen. Ein weiterer Anteil der Haftbefehle erfordert zudem kein aktives Handeln der Polizei zur Lokalisierung und Festnahme, da sich diese Personen im Ausland befinden. Gerade bei diesen Haftbefehlen muss zudem davon ausgegangen werden, dass eine gewisse Anzahl der gesuchten Personen bereits verstorben ist, ohne dass hessische Behörden davon Kenntnis erlangt haben und somit auch keine Bestandsbereinigung des polizeilichen Fahndungssystems erfolgen konnte; das gilt vornehmlich bei Haftbefehlen wegen Tötungsdelikten aufgrund ihrer sehr langen oder nicht vorhandenen Verjährungsdauer.

Frage 2 Wie viele Haftbefehle stehen in Hessen aktuell zur Vollstreckung aus?

Frage 3 Wie vielen dieser Haftbefehle lagen Verurteilungen mit Haftstrafen ohne Bewährung zugrunde?

Frage 4 Wie viele dieser Haftbefehle beinhalten die Anordnung der Untersuchungshaft?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die offenen Haftbefehle können wie folgt unterteilt werden:

	Stichtag 01.01.2025
Gesamt	11.292
davon	
Straftat (Untersuchungshaft)	1.567
Strafvollstreckung (Sicherungshaftbefehle und Vollstreckungshaftbefehle, u. a. Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Geldstrafen)	9.716
Unterbringung	9

Statistische Erhebungen zu Verurteilungen mit Haftstrafen ohne Bewährung erfolgen nicht.

Frage 5 Wie vielen dieser Haftbefehle lagen Straftaten gegen das Leben (StGB § 211 bis 222) zugrunde?

285 Haftbefehle betreffen Straftaten gegen das Leben (Stichtag 01.01.2025). Darunter befindet sich regelmäßig eine größere Zahl an Fällen, bei denen die Verurteilten gemäß § 456a Abs. 2 StPO vor der vollständigen Vollstreckung ihrer Freiheitsstrafe aus Deutschland abgeschoben wurden.

Mit Stichtag 01.07.2024 waren es beispielsweise 203 Fälle des § 456a Abs. 2 StPO bei 287 offenen Haftbefehlen.

Frage 6 Wie vielen dieser Haftbefehle lag „politisch motivierte Kriminalität“ zugrunde und wie verteilen sich diese auf die Bereiche rechts, links, religiöse Ideologie und ausländische Ideologie (BKA)?

Für den Bereich der PMK erhebt das Bundeskriminalamt offene Haftbefehle zu Personen mit PMK-Erkenntnissen im Halbjahresrhythmus, jeweils zu den Stichtagen 30. März und 30. September. Auf dieser Datengrundlage gab es zum 30.09.2024 in Hessen 69 offene Haftbefehle, bei denen das dem Haftbefehl zugrundeliegende Delikt politisch motiviert ist, davon

- 7 PMK -rechts-,
- 3 PMK -links-,
- 12 PMK -ausländische Ideologie-,
- 41 PMK -religiöse Ideologie-,
- 6 PMK -sonstige Zuordnung-.

Die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Hessen R geht zielgerichtet gegen die rechte Szene und somit insbesondere gegen Straftäter der politisch motivierten Kriminalität rechts vor. Damit verbunden ist eine intensiviertere Vollstreckung offener Haftbefehle aus diesem Personenkreis.

Frage 7 Welche Maßnahmen wurden ergriffen um die Haftbefehle zu vollstrecken und wie viele Personen konnten konkret durch diese Maßnahmen in Haft genommen werden?

Frage 8 Erkennt die Landesregierung ein Vollzugsdefizit in Hessen und wenn ja: Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um dieses zu beheben?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von den Gerichten erlassenen Haftbefehle (sofern keine Haftbefehle nach den Bestimmungen der ZPO) finden nach Bekanntwerden bei der Polizei in der Regel unmittelbaren Eingang in die polizeilichen Fahndungssysteme. Dadurch ist die Fahndungsnotierung – also der Haftbefehl – für die Polizei sofort bekannt und kann bei einem Antreffen der gesuchten Person vollstreckt werden. Die hessische Polizei ergreift dauerhaft Fahndungsmaßnahmen zu den flüchtigen Personen. Bei allen Polizeipräsidien sind Fahndungsdienststellen eingerichtet, die eine zentrale Koordination und eine priorisierte Vollstreckung der offenen Haftbefehle gewährleisten. Daneben werden insbesondere Haftbefehle zur Vorführung in der Hauptverhandlung und Vollstreckungshaftbefehle dauerhaft durch die für den Wohnsitz des Betroffenen zuständige Polizeidienststelle abgearbeitet. Zudem führen Revierkräfte, Bereitschaftspolizei sowie operative Einheiten regelmäßige Kontrollaktionen durch, um den Kontrolldruck an Brennpunkten oder relevanten Verkehrstrassen zu erhöhen. Außerdem nimmt die hessische Polizei regelmäßig an länderübergreifenden „Joint Action Days“ teil.

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Zeiträume zwischen Urteilspruch und Vollstreckung zu verkürzen?

Der Strafantritt von Verurteilten, welche Straftaten mit grober Gewalttätigkeit gegen Personen oder Sexualstraftaten begangen haben, wird seitens der hessischen Justiz stark beschleunigt. Entsprechend dem Runderlass des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat vom 30.09.2022 (Justizministerialblatt 2022, S. 650, sogenannter Blitzladungserlass) wird die Vollstreckung gegen entsprechende Verurteilte, die sich zum Zeitpunkt der Verurteilung auf freiem Fuß befinden und zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt worden sind, unverzüglich eingeleitet und die verurteilte Person mit einer Frist von in der Regel drei Werktagen zum Strafantritt geladen. Wenn sich die verurteilte Person ohne ausreichende Entschuldigung nicht zum Strafantritt stellt, wird der Erlass eines Haftbefehls gemäß § 33 Strafvollstreckungsordnung geprüft.

Frage 10 Wie viele Haftbefehle konnten seit November 2024 durch die „Innenstadtoffensive“ vollstreckt werden?

Im Rahmen der Innenstadtoffensive konnten in Hessen seit November 2024, 270 Haftbefehle vollstreckt werden (Stand: 31.03.2025).

Wiesbaden, 24. April 2025

Prof. Dr. Roman Poseck